

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0017-19
öffentlich

Datum: 21.06.2019
Amt: Haupt- und Personalamt

Betreff

Überprüfung der Stadtratsmitglieder hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS der DDR

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtrat

10.07.2019

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates, die am 12.01.1990 das 18. Lebensjahr vollendet hatten, auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit (MfS) bzw. beim Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) der DDR mit ihrer Kenntnis.

Zur Durchführung der Überprüfung wird ein zeitweiliger Ausschuss gebildet.

Der Sonderausschuss besteht aus jeweils einem Mitglied jeder Fraktion. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Vertreter. Die Mitglieder werden in der beigefügten Liste (Anlage 1) benannt.

Der Sonderausschuss wird erst konstituiert, nachdem eine Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates durch den Bundesbeauftragten stattgefunden und ergeben hat, dass sie eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR ausgeübt oder wahrgenommen haben.

Diese Überprüfung wird durch den Vorsitzenden des Stadtrates von Amts wegen veranlasst und gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates durchgeführt. Das Verfahren im Ausschuss richtet sich nach der beiliegenden Geschäftsordnung (Anlage 2); sie ist auf das vorstehende Überprüfungsverfahren sinngemäß anzuwenden.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>
--	---	------------------------------------	--------------------------------------	--

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Anlage 1 – Mitgliederliste des Sonderausschusses (von Fraktionen zu benennen)

Anlage 2 – Geschäftsordnung Sonderausschuss

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0017-19
Überprüfung der Stadtratsmitglieder hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit dem
ehemaligen MfS der DDR

Der Bürgermeister stellt mit dieser Beschlussvorlage den Antrag auf Überprüfung der Mitglieder der neugewählten Vertretung auf frühere Tätigkeit für das Ministerium der Staatssicherheit bzw. beim Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) der ehemaligen DDR.

Zum Verfahren:

Nach Beschlussfassung werden die Mitglieder des Stadtrates schriftlich aufgefordert zu ihrer Person und zu ihren früheren Wohnsitzen Auskünfte zu erteilen. In einem ersten Schritt werden die benannten Mitglieder des Sonderausschusses beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR auf eine frühere Mitarbeit überprüft. Nach Übersendung der Ergebnisse der Überprüfung wird im zweiten Schritt die Überprüfung der übrigen Mitglieder des Stadtrates beantragt.

Die Arbeit des Sonderausschusses beginnt erst dann, wenn durch den Bundesbeauftragten die frühere Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit eines Mitgliedes des Stadtrates mitgeteilt worden ist.

Nach telefonischer Auskunft des Bundesbeauftragten macht es Sinn, auch Mitglieder kommunaler Vertretungen überprüfen zu lassen, die bereits in der Vergangenheit überprüft worden sind. Die Behörde des Bundesbeauftragten erschließt Jahr für Jahr weitere Unterlagen. Somit kann es vorkommen, dass frühere Überprüfungen nunmehr mit einem anderen Ergebnis übersandt werden.

Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister werden nicht überprüft, da es sich hierbei nicht um kommunale Vertretungskörperschaften im Sinne des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) handelt.

Schilm
Leiter Haupt- und Personalamt